

Förderfähige Projektformate in den Innovationscommunities, Stand 28.10.2025

Weitere Informationen finden Sie in den Checklisten zum jeweiligen Projektformat im DATipilot-Portal (Gruppe „Communitypartner Innovationscommunities“ --> Dateien)

	Communityprojekte (Reguläre FuE-Projekte)	Communitysprints	Praxisprints
Ziel	Individuell zugeschnittene Förderung für Forschungs- und Transferarbeiten mit längerer Laufzeit, höherem Mittelbedarf und / oder mehreren Partnern.	Einfache Förderung für schnell umsetzbare Forschungs- und Transferarbeiten als Einzelprojekt für wissenschaftliche Partner ¹ oder als Verbundprojekt aus 1 wissenschaftlichem Partner und 1 Praxispartner ² . Einzelprojekte von Praxispartnern sind nicht möglich.	Einfache Förderung für Verbünde, bei denen „Communitysprints“ nicht passen. Wissenschaftliche Partner¹ beantragen Communityprojekte (Spalte 2) und Praxispartner beantragen Vorhaben ähnlich Communitysprint² (Spalte 3). Mehrere wissenschaftliche und Praxispartner können zusammenarbeiten. Reine Praxisverbünde sind nicht möglich.
Anzahl Partner	Unbegrenzt	Max. 2 Partner: - mind. 1 wissenschaftliche Einrichtung ¹ und optional ein Praxispartner ²	Mind. 2 Partner: - mind. 1 wissenschaftlicher Partner ¹ und mind. 1 Praxispartner ²
Laufzeit	Max. 3 Jahre	Max. 18 Monate	Wissenschaftliche Partner ¹ : max. 36 Monate Praxispartner ² : max. 18 Monate Abweichende Laufzeiten im Verbund sind möglich, d.h. Vorhaben von Praxispartnern können flexibel beginnen (i.d.R. gleichzeitige Bewilligung eines Verbundes).

¹ staatlich anerkannte Hochschulen, Universitäten, Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Institute der Fraunhofer, Leibniz, Helmholtz und Max-Planck-Gesellschaft, Ressortforschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, deren Hauptaufgabe in der Forschung liegt

² Praxispartnerinnen und Praxispartner sind unter Bezug zur o.g. Definition der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht-wissenschaftliche Partner, z.B. Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen wie Stiftungen, Verbände, Vereine oder Bildungseinrichtungen. Sie müssen ihren Sitz (Betriebsstätte, Einrichtung) in Deutschland haben.

Fördersumme	Unbegrenzt	Max. 150 T€ pro Partner (zzgl. 20% Projektpauschale bei AZAP-Antrag)	Wissenschaftliche Partner ¹ : unbegrenzt Praxispartner ² : max. 150 T€
Förderquote	25 – 100%	i.d.R. 100%	i.d.R. 100%
Falls Beihilfe	AGVO oder De-minimis	<u>Nur</u> De-minimis	<u>Nur</u> De-minimis
Förderung	<u>Alle</u> Positionen unechte Pauschalen für: - Reisen - Workshops, Catering - Sachausgaben/-kosten (siehe Förderrichtlinie und Checklisten im DATipilot Portal)	<u>Nur</u> Personal, Reisen, Aufträge <u>Keine</u> Sachausgaben; Verbrauchsmaterialien / Gegenstände / Investitionen usw. Overheadpauschale: 10% auf Personalausgaben für berechnete Einrichtungen als Bestandteil der max. Fördersumme von 150 T€ möglich (vgl. AZA-Richtlinie) Unechte Pauschalen für: Reisen, Workshops, Catering	Wissenschaftliche Partner ¹ : <u>Alle</u> Positionen mit unechten Pauschalen (siehe „Communityprojekte“) Praxispartner ² : <u>Nur</u> Personal, Reisen, Aufträge und max. 5.000 € für Verbrauchsmaterialien/Geschäftsbedarf mit unechten Pauschalen. Overheadpauschale von 10% auf Personalausgaben sind nur für berechnete Einrichtungen als Bestandteil der max. Fördersumme von 150 T€ möglich (vgl. AZA-Richtlinie).
Bemessung	AZA(P), AZK oder AZV	<u>Nur</u> AZA(P) oder AZV; Ausnahme: AZK für FhG und Helmholtz	Wissenschaftliche Partner ¹ : AZA(P), AZK oder AZV Praxispartner ² : <u>Nur</u> AZA
Besonderheit		- Umwidmung zwischen bewilligten Positionen <u>bis zu 100%</u> ohne Antrag möglich - Vereinfachtes Antragsformular in easy-online - Bewilligung i.d.R. innerhalb von 3 Monaten	- Vereinfachtes Antragsformular in easy-online nur für Praxispartner ² - Bewilligung i.d.R. innerhalb von 3 Monaten
Berichtspflichten	Reguläre Berichtspflichten	Kein Sachbericht zum zahlenmäßigen Zwischennachweis erforderlich	Reguläre Berichtspflichten

¹ staatlich anerkannte Hochschulen, Universitäten, Universitätskliniken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Institute der Fraunhofer, Leibniz, Helmholtz und Max-Planck-Gesellschaft, Ressortforschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, deren Hauptaufgabe in der Forschung liegt.

² Praxispartnerinnen und Praxispartner sind unter Bezug zur o.g. Definition der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht-wissenschaftliche Partner, z.B. Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen wie Stiftungen, Verbände, Vereine oder Bildungseinrichtungen. Sie müssen ihren Sitz (Betriebsstätte, Einrichtung) in Deutschland haben.